

VOKATIONSTAGUNG IN DER EKKW VOM 11.-14. AUGUST



Foto © Insa Rohrschneider

„Toll, dass das trotzdem stattfinden konnte!“ Darin waren sich die Teilnehmer*innen der Sommervokationstagung der EKKW einig. Sie fand in Präsenz statt, war aber anders als sonst: ohne Übernachtung, mit viel Abstand, Einander-Kennenlernen ohne direkten Kontakt. Und dennoch gab es wertvollen Austausch in

den Pausen und anregende Impulse rund um das Thema „Trinität“. Gott ist Beziehung, das stand als theologischer Gedanke im Mittelpunkt der Tagung. Der Titel der Tagung „Ein flotter Dreier!“ spielte auf diesen Aspekt an. Durch die Rahmenbedingungen während Corona erschien er noch einmal in einem neuen Licht.

Und dank gelungener Workshops wurden auch Fragen der Unterrichtspraxis mit anregenden Impulsen und konkreten Beispielen beantwortet.

Und der Gottesdienst zur Vokation? Fand statt und war bewegend – trotz der Umstände. Segen gilt ja zum Glück auch ohne Berührung. Und sogar Sekt gab's im Anschluss. Draußen im Schlosspark. Irgendwie rund – trotz allem.

EKHN: NEUE RELIGIONSLEHRER*INNEN BEVOLLMÄCHTIGT

Ausgehend von den Fragen nach dem eigenen Standpunkt und der konfessionellen Ausrichtung des evangelischen Religionsunterrichtes fand am 15. September eine Bevollmächtigungstagung neben der Marktkirche im Haus der Kirche in Wiesbaden statt. Der Segnungs- und Sendungsgottesdienst wurde in diesem Jahr aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht zentral, sondern in den fünf Schülern der EKHN regional im Rahmen der Bevollmächtigungstagungen gefeiert.

Die Tagung in Wiesbaden fokussierte unterschiedliche Herausforderungen für den konfessionellen Religionsunterricht in einer durch Pluralität, Konfessionslosigkeit und durch Traditionsabbrüche geprägten Zeit. Aber auch Fragen nach der organisatorischen Umsetzung, der Rolle der Lehrkraft zwischen Staat und Kirche und dem Beitrag von Religion im Schulprogramm beschäftigte die 23 Religionslehrkräfte aus der Region des KSA in Wiesba-

den. Schulpfarrerin S. Palme Becker berichtete über ihre Arbeit als Schulseelsorgerin in Klarenthal, erzählte von Sinnsucherwochenenden, Krisenintervention und dem Angebot von Schulseelsorge vor Ort. Ferner wurde auf die Schüler*innen in sozial schwachen Milieus hingewiesen, die auch verstärkt eine Begleitung bei den digitalen Lernprozessen benötigen. Das Wichtigste für Schüler*innen ist und bleibt die Lehrkraft und deren Unterstützung bei den individuellen Lernprozessen. Gerade in Corona-Zeiten bewahrheitete sich dieser „alte“ pädagogische Leitsatz, was sich nicht nur am verstärkten Bedarf nach Schulseelsorge zeigt. Deshalb sind z. B. auch spirituelle Angebote wie die Schulgottesdienste in diesem Jahr so wichtig, denn diese „erzählen von Bewahrung und Schutz und verdeutlichen die wichtige Rolle von Kirche an den Schulen“.

Wolfgang Wendel,
Schulamtsdirektor i. K., Wiesbaden



CHRISTOPHER KLOSS VERLÄSST KSA DARMSTADT

Christopher Kloß, bisher Leiter des Kirchlichen Schulamtes der EKHN in Darmstadt, verlässt das Amt Ende Oktober.

Mehr als 25 Jahre hat Kloß in unterschiedlichen Leitungssämtern den Arbeitsbereich Religionspädagogik der EKHN geprägt. Konzeptuelle Entwicklungen hat er maßgeblich mitgestaltet. Ein besonderes Anliegen war ihm dabei die Stärkung des Arbeitsfeldes innerhalb der Gesamtkirche.

Nach seinem Ausscheiden als Schulamtsdirektor im Kirchendienst übernimmt Kloß zum 1. November 2020 ein Gemeindepfarramt im Odenwald.

Jan Schäfer

SEGENSKARTEN ZUR EINSCHULUNG

Einschulung unter Corona-Bedingungen: Wie soll das gehen? Was ist mit dem Einschulungsgottesdienst, der sich in den letzten Jahren zu einem Familienereignis mit Pat*innen und Großeltern entwickelt hat? Gesegnet sollen Erstklässler diesen neuen Lebensabschnitt beginnen. Als absehbar war, dass in diesem Jahr alles anders ist, entwickelten Insa Rohrschneider, Christine Weg-Engelschalk und Anke Trömper Material für Einschulungsgottesdienste unter Corona-Bedingungen: Praktische Hinweise, einen liturgischen Entwurf und Vorschläge zur Segnung. Eine Segenskarte für den Gottesdienst und für zu Hause sowie ein Brief mit Segenskarte falls keine Einschulungsfeier stattfinden kann. Bisher hat das RPI, vor allem Hanna Hirschberger, an 521 Gemeinden und Schulen insgesamt 45.000 Karten ver-

schickt. Es kamen schöne Rückmeldungen: „... die Segenskarte zur Einschulung finde ich sehr gelungen. Ich bin froh, dass in dieser schwierigen Situation solches Material entwickelt wurde. Vielen Dank!“ (aus der **EKKW**) „Die Karten sind bei uns so gut angekommen, dass wir entschieden haben, sie auch in Zukunft zu verwenden.“ (aus der **EKHN**) „Vielen Dank für Ihre unterstützenden Materialien. Ich möchte zur Einschulung einen Segensstand auf dem Schulhof aufbauen, die Kinder einzeln segnen und ihnen eine solche Segenskarte mitgeben.“ (aus der **EKvW**) Bestellungen kamen auch aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Eine gelungene Aktion!

Foto © Anke Trömper



REGELUNGEN FÜR DAS LANDESABITUR 2021 UND 2022

Das hessische Kultusministerium hat schon vor den Sommerferien für die gymnasiale Oberstufe Regelungen bekanntgegeben, nach denen durch die Corona-Pandemie versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen sind. Dies betrifft Schüler*innen der Einführungsphase E2 und der Qualifikationsphase Q2, die nicht durchgängig unterrichtet werden konnten.

Für die Q1 gilt, dass vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien Inhalte der Einführungsphase nachgeholt werden sollen, die für die Arbeit in der Qualifikationsphase grundlegend sind. Nach den Herbstferien beginnt dann die Erarbeitung der Unterrichtsinhalte des Kurshalb-

jahres Q1. Wichtig ist das chronologische Vorgehen bei der Bearbeitung der Themenfelder, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen. Gleichzeitig soll dadurch sichergestellt werden, dass (im Falle eines weiteren Lockdowns) alle Schüler*innen bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können. Der erste Teil des Abiturerrlasses wurde an alle Schulen per E-Mail geschickt und wird im September 2020 im Amtsblatt veröffentlicht.

Für die Q3 gilt, dass vom Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien die versäumten Inhalte des Kurshalbjahres Q2 nachgearbeitet werden

sollen. Nach den Herbstferien bis spätestens zum Beginn der schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2021 werden dann die Unterrichtsinhalte des Kurshalbjahres Q3 erarbeitet. Auch für die Q3 ist das chronologische Vorgehen bei der Bearbeitung der Themenfelder vorgeschrieben. Wichtig ist außerdem, dass die schriftlichen Prüfungen (Landesabitur 2021) auf den Zeitraum nach den Osterferien verschoben sind.

Auf diese Art und Weise sollen die Nachteile, die den Schüler*innen unverschuldet durch die Corona-Pandemie entstanden sind, zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Das Kultusministerium betont, dass diese Regelungen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen oder Veränderungen aufgrund der gegebenenfalls zu treffenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stehen.

ANREGUNGEN FÜR DIE SCHULEIGENEN ARBEITSPLÄNE WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

In Rheinland-Pfalz wurden für die Orientierungsstufe und die Sekundarstufen I und II Anregungen zur Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne u.a. im Fach Ev. Religion erstellt, die im Internet abgerufen werden können: <https://religion.bildung-rp.de/aktuelles.html>.

Diese Schwerpunktsetzungen sollen den Lehrkräften Orientierung und Hilfe bieten, den Fachunterricht der jeweils aktuellen Situation anzupassen. „Bei der Erstellung (...) haben sich die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beiden

kirchlichen Fortbildungsinstitute an vier einheitlichen Leitlinien orientiert, bei denen der didaktischen Reduktion und dem exemplarischen Arbeiten ein besonderer Stellenwert zukommt: 1. Kernkompetenzen berücksichtigen 2. Exemplarisches Lernen fördern – Grundkenntnisse erwerben 3. Abschlussbezogene Lehrplaninhalte bevorzugen 4. Zeitintensive Projekte prüfen“ (aus dem Vorwort des Ministeriums für Bildung). Dabei ist besonders wichtig, dass der Fächergruppe eine zentrale Aufgabe zukommt. Uwe Martini dazu: „Kein Fach wäre wichtiger zurzeit für die Schüler*innen als Religion / Ethik / Philosophie. Corona zeigt die Verletzlichkeit des Lebens. Aus Verletzlichkeit kann auch Gemeinsinn entstehen. Das ist es, was wir im Religionsunterricht immer wieder thematisieren müssen. Unsere Zukunft liegt in einer solidarischen Gemeinschaft.“

ISLAMUNTERRICHT – RELIGIÖSE BILDUNG IN STAATLICHER VERANTWORTUNG EIN SCHULVERSUCH

Die Aussetzung des bestehenden Modells islamischen Religionsunterrichtes in Hessen mit dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet zunächst nur das Ende des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in der Zusammenarbeit mit DITIB Hessen. Dies darf aber nicht so gedeutet werden, als ob sich der Staat aus seiner Verantwortung für die religiöse Bildung der muslimischen Schüler*innen zurückzieht.

Um eventuellen Unsicherheiten auf Seiten der Schulen, Lehrkräfte, Eltern und nicht zuletzt der Schüler*innen entgegenzuwirken, ist ein adäquates alternatives Bildungsangebot entwickelt worden, das unabhängig von Religionsgemeinschaften durchgeführt werden kann.

Ausweitung des „Islamunterrichts“ für die Jahrgangsstufen 1 bis 8 als Schulversuch ab dem Schuljahr 2020/2021

Das Fach „Islamunterricht“ leistet auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Der Islamunterricht ist kein konfessioneller Religionsunterricht nach Artikel 7 Abs. 3 GG und ist keinen definierten Grundsätzen bestimmter Religionsgemeinschaften verpflichtet. Inhalte des Islamunterrichts sind die Vermittlung von Wissen über den Islam, dessen Geschichte, Traditionen und seine unterschiedlichen Ausprägungen mit dem Ziel der Befähigung zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit der islamischen Religion.

Analog zu den Fächern Religion und Ethik soll der Islamunterricht mit zwei Wochenstunden pro Jahrgang erteilt werden. Im Verhältnis zum reinen Ethikunterricht werden in dem neuen Fach die Themen islamische Religion und Kultur quantitativ überwiegen und bilden damit eigene Lernschwerpunkte. Die Unterschiedlichkeit des Islams in seinen Rechtsschulen wird wertfrei gegenübergestellt und thematisiert. Es wird damit zu einem Angebot nicht nur für Schüler*innen aller muslimischen Glaubensrichtungen, sondern auch für Schüler*innen, die weder am Ethikunterricht noch an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht Ahmadiyya Muslim Jamaat bleibt von dem Schulversuch unberührt und in seiner Praxis erhalten. Als religiöse Bildung strebt das zu erprobende Fach „Islamunterricht“ die Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung an. Indem sein Schwerpunkt auf der Vermittlung religiösen Wissens liegt, macht er die Auseinandersetzung und Reflexion über Religion zum Unterrichtsgegenstand. Die Schüler*innen erhalten die Möglichkeit eine eigene Haltung gegenüber der Reli-

gion zu entwickeln und diese argumentativ zu vertreten. Religiöse Texte werden als Quellen behandelt, die Informationen zur Religion beinhalten und Fragen zu deren Verständnis durch den Unterricht geklärt. So werden z. B. im nicht-bekennnisorientierten Islamunterricht durchaus Gebete gelesen und ihre inhaltliche Bedeutung thematisiert.

Unterrichten dürfen im Schulversuch ausschließlich qualifizierte Lehrkräfte, die durch ein Lehramtsstudium über das notwendige Fachwissen und Kenntnisse über didaktische Modelle verfügen. Eine Unterrichtsbefähigung haben sie mit dem erfolgreichen Abschluss der Zweiten Staatsprüfung erlangt.

Die bislang im bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht eingesetzten Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, im Rahmen einer Fortbildungsreihe eine Zusatzqualifikation zu erwerben, damit sie das neue Fach „Islamunterricht“ erteilen können.

Wie bei einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht sind auch für das neue Fach religiös-persönliche Bedeutungen für Schüler*innen nicht ausgeschlossen. Diese werden wie auch in den anderen Fächern im Unterricht reflexiv und mit einer historisch-kritischen Perspektive betrachtet.

Die religionswissenschaftliche Struktur soll den Lernenden helfen, Gespräche mit Personen anderer Religionen und Weltanschauungen zu Fragen von Religion, Kultur, Glauben, Werte, Normen und Moral zu strukturieren und mit Gemeinsamkeit und Differenz wertschätzend umzugehen. Dabei legt der Islamunterricht ein besonderes Gewicht auf die Kenntnis und die Akzeptanz anderer Religionen und Weltanschauungen.



*Nurgül Altuntas
Referentin im Referatsbereich Z.4 Kultus-
angelegenheiten und zuständig für schulfachliche
Kirchen-/Religionsangelegenheiten und Ethikunterricht
im Hessischen Kultusministerium*